

Merkblatt zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur vom 22.12.2008 (MBI. LSA S. 878) in den Jahren 2011 ff.

Vorbemerkung

Das Merkblatt soll in Ergänzung zu den Bestimmungen der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur für die Antragsteller einige nützliche Hinweise vermitteln. Dabei geht es beispielsweise um Anhaltspunkte dafür, welche Projektinhalte im besonderen Landesinteresse liegen. Ferner sollen die aktuellen Förderschwerpunkte, Prioritätensetzungen und Prinzipien verdeutlicht werden. Nähere Erläuterungen können in Beratungsgesprächen mit der Bewilligungsbehörde gegeben werden. In Bezug auf grundsätzliche Orientierungen zur Förderpolitik steht auch das jeweilige Fachreferat bzw. die Projektgruppe „Reformationsjubiläum 2017“ im Kultusministerium für Rückfragen zur Verfügung.

Allgemeines

Das Land sieht gemäß seiner kulturpolitischen Ziele die Schwerpunktsetzung in der Förderung ausgewählter landesweit bedeutender Kulturinitiativen sowie kulturwirksamer Infrastrukturmaßnahmen mit insbesondere innovativem, strukturbildendem, modellhaftem, regionalem, überregionalem oder internationalem Charakter. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip grundlegend. Das heißt u.a., dass die jeweiligen Träger von Kultureinrichtungen und Projekten zunächst selbst alle Möglichkeiten voll ausschöpfen müssen, bevor eine Unterstützung durch eine Landesförderung in Anspruch genommen werden kann. Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Drittmitteln (Bund, EU, kommunale Gebietskörperschaften, Sponsoren u.a.) sollen systematisch genutzt werden. Es gilt, ein angemessenes Verhältnis von Aufwand und Ergebnis bei der Kulturförderung zu erzielen. So kommt auch der Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements eine besondere Bedeutung zu.

Mit der Schaffung der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt wurde außerdem ein neuer Gestaltungsspielraum eröffnet. Entsprechend ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung widmet sich die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt der Unterstützung von Vorhaben der zeitgenössischen Künste.

Die Kunst- und Kulturförderung des Landes konzentriert sich auf

- die Bewahrung der kulturellen Vielfalt,
- die Pflege und Erschließung des kulturellen Erbes,
- die Nutzbarmachung des Kulturpotenzials für den Kulturtourismus,
- die Förderung der Breitenkultur besonders der Kultur mit Kindern und Jugendlichen.

Ein besonderes Anliegen ist die Förderung des künstlerischen Nachwuchses.

Im Zusammenhang mit herausragenden Jubiläen bilden das „Reformationsjubiläum 2017“ mit der vorangehenden Lutherdekade sowie das Jubiläum „800 Jahre Anhalt“ besondere Schwerpunkte der Landesförderung.

Die Förderung des internationalen Kulturaustausches soll das kulturelle Geschehen im Land bereichern und verstärken und sich dabei schwerpunktmäßig auf die bilateralen Partnerschaften des Landes Sachsen-Anhalt und die Übereinkünfte im Rahmen der KMK beziehen:

- Polen, Woiwodschaft Masowien,
- Bulgarien, Plovdiv,
- Armenien,
- Frankreich, Region Centre,
- Ungarn.

Qualitätskriterien sind bei der Prioritätensetzung für die Förderung ausschlaggebend.

Im Hinblick auf die weitere Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 ist landesseitig von besonderer Bedeutung, dass die geförderte Einrichtung die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung entsprechender Objekte unternimmt. Als Voraussetzung für eine Förderung im Bereich Museen und Bibliotheken ist vom Träger bei Antragsstellung ein Nachweis dieser Bemühungen vorzulegen.

Förderbereiche

Für die einzelnen Förderbereiche gelten in Umsetzung der Richtlinie folgende aktuelle Schwerpunkte:

Musik

- Werkstätten, Qualifizierungsmaßnahmen, Vorbereitungs- und Anschlussmaßnahmen für besonders begabten Nachwuchs im Bereich der Musik,
- Projekte im Bereich Rock-Pop-Jazz,
- Komponistenwerkstätten für den musikalischen Nachwuchs,
- Veranstaltungszuschüsse, Druckkostenzuschüsse, Zuschüsse für CD-Produktionen,
- überregional bedeutsame sowie international renommierte Musikfeste,
- Maßnahmen zur Qualifizierung der Ensembleleiter,
- Stipendien zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses.

Darstellende Kunst

- Theaterprojekte freier Gruppen, die die Vielfalt des vorhandenen Theaterangebotes deutlich bereichern,
- Kooperationen freier Gruppen mit kommunalen Bühnen,
- regionale, internationale Theatertreffen,
- Projekte des Kinder- und Jugendtheaters.

Bildende Kunst

- Förderung der Kunstvermittlung im Rahmen von Ausstellungen, Kunstprojekten, Symposien,
- Unterstützung der Herausgabe von Publikationen (insbesondere Erstkataloge),
- Stipendien zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses.

Literatur

- Veröffentlichungen von Nachwuchsautorinnen und -autoren in Form der Gewährung eines Druckkostenzuschusses,
- Durchführung der Landesliteraturtage, von Literaturwochen sowie Literaturprojekten von überregionaler Bedeutung,
- Projekte, die der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen dienen,
- Projekte, die der Pflege und Erschließung des literarischen Erbes dienen,
- Stipendien zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses.

Museen, Sammlungen

- überregional bedeutende Ausstellungen und Projekte,
- Verbund- und Vernetzungsprojekte im musealen, wissenschaftlichen und kulturtouristischen Bereich,
- Konzentrationsprozesse vor dem Hintergrund der Neustrukturierung in den Regionen,
- Verbesserung musealer Standards und der Besucherorientierung,
- Förderung der Bestandsbewahrung und Entwicklung überregional bedeutender Sammlungen,
- museumspädagogische Modellprojekte,
- Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut,
- Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit,
- Maßnahmen zur Regionalförderung entsprechend dem Vorschlagsrecht des Museumsverbandes.

Kinder- und Jugendkultur, Soziokultur

- Projekte im Rahmen der kulturellen Bildung besonders mit Kindern und Jugendlichen,
- Kooperation zwischen Schulen und öffentlichen Bibliotheken, Musikschulen, freien Theatern und anderen kulturellen Vereinen,
- kulturelle Projekte des aktiven Einbezugs von Kindern und Jugendlichen mit überregionaler Ausstrahlung,
- Sachsen-Anhalt-Tage,
(z.B. in Form von Forschungs- und Ausstellungsprojekten, Unterstützung der Herausgabe von Publikationen, Konferenzen, Kolloquien und Workshops, Festivals und Wettbewerbe, Werkstätten und Camps, Medienprojekte.)

Traditions- und Heimatpflege

- Projekte zur Lokal-, Regional- und Landesgeschichte,
- Projekte zur historischen und gegenwärtigen Alltagskunde,
- Pflege und Vermittlung des in Sachsen-Anhalt sowie in angrenzenden Territorien bestehenden Brauchtums,
- Projekte zu Jubiläen mit überregionaler Ausstrahlung,
- Pflege und Vermittlung von Mundarten – besonders des Niederdeutschen,
- Sachsen-Anhalt-Tage,
(z.B. in Form von Forschungs-, Dokumentations- und Ausstellungsprojekten, Unterstützung der Herausgabe von Publikationen, Konferenzen, Kolloquien und Workshops, Werkstätten und Camps, Medienprojekten).

Bibliotheken

- Projekte, die der Entwicklung effektiver Strukturen der bibliotheksmäßigen Versorgung dienen, insbesondere Konzentrationsprozesse vor dem Hintergrund der Neustrukturierung in den Regionen,
- Projekte, die der inhaltlichen Entwicklung des öffentlichen Bibliothekswesens dienen,
- Projekte, die der Verbesserung der Zusammenarbeit von Bibliotheken mit Kindergärten und anderen Bildungseinrichtungen dienen,
- Kauf von Medieneinheiten zur Erfüllung des gehobenen Bedarfs durch Bibliotheken der Oberzentren,
- Kauf von Medieneinheiten zur Erfüllung des erweiterten Grundbedarfs durch Bibliotheken mit überörtlicher Funktion
- Digitalisierung des gedruckten Kulturgutes.

Reformationsjubiläum 2017

Kulturelle, (populär-) wissenschaftliche sowie Schul- und Bildungsprojekte (bes. mit Kindern und Jugendlichen)

Besondere Schwerpunkte bilden:

Projekte zu reformationsgeschichtlichen Jubiläen und den Themenjahren (siehe www.luther2017.de),

Kooperationsprojekte mit kirchlichen Institutionen und Trägern zur Umsetzung der Lutherdekade,

Kooperationsprojekte mit (vor allem den mitteldeutschen) Ländern, Lutherkommunen und -stätten

in Form von z.B. Forschungs-, Dokumentations- und Ausstellungsprojekten, Unterstützung der Herausgabe von Publikationen, Konferenzen, Kolloquien und Workshops, Werkstätten, Schülertreffen und Camp's, Medienprojekten, Bildungsreihen, Musikprojekten, Projekten der bildenden und darstellenden Kunst sowie Literaturprojekten.

Hinweise zum Förderverfahren

Antragsverfahren

Eine gleichzeitige Beantragung von Fördermitteln beim Land und bei der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt für das selbe Projekt ist grundsätzlich nicht möglich. Deshalb wird die Bewilligungsbehörde vom Antragsteller eine entsprechende Erklärung einfordern. Im Begutachtungsverfahren, bei nachgewiesener Qualität der Anträge, können sich die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt und das Land Anträge zur weiteren Prüfung gegenseitig empfehlen.

Im Fall der Gewährung einer Zuwendung ist in geeigneter Weise auf die *Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt* hinzuweisen.

Berichterstattung

Bei der abschließenden Erfolgskontrolle ist im Rahmen des *Sachberichts* (Darstellung zur Aufgabenstellung; Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde; Planung und Ablauf des Vorhabens; Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsplans; Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Veröffentlichung u.a.) ein *Erfolgskontrollbericht* (Erreichung der Zielstellungen; Nachhaltigkeit und Verwertung der Ergebnisse; Besucherresonanz und Öffentlichkeitswirksamkeit; Kooperationen und Errichtung von Netzwerken) beizufügen.

Den Antragsstellern wird empfohlen, das Beratungsangebot der Bewilligungsbehörde mit dem Ziel zu nutzen, die Projektplanung und Durchführung zu optimieren.

Adresse:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 507
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle

Tel.: 0345 – 514 1602 / 1600

FAX: 0345 – 514 3990

Internet: www.mk.sachsen-anhalt.de (Link zum Landesverwaltungsamt)
oder

www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de